



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. November 2010 (13.01)  
(OR. en)**

**10856/10  
ADD 1**

**PV/CONS 33  
SOC 409  
SAN 135  
CONSOM 57**

**ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

**Betr.: 3019. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG,  
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT und VERBRAUCHERSCHUTZ) vom  
7./8. Juni 2010 in Luxemburg**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### **A-PUNKTE (Dok. 10614/10 PTS A 52)**

1. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. [...] auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen.....5

### **TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 10363/10 OJ CONS 32 SOC 390 SAN 126 CONSOM 53)**

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung .....5
5. Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates am 17. Juni 2010: Europa 2020 – Eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum: Orientierungsaussprache über folgende Punkte: .....6
- a) EU-Kernziel "Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut"
  - b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020
  - c) Beitrag des Beschäftigungsausschusses zur Strategie Europa 2020
  - d) Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz zur Strategie Europa 2020
  - e) Dialog der Kommission mit den Mitgliedstaaten über die nationalen Ziele für Beschäftigung und soziale Eingliederung/Armutsminderung
6. a) Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Mitteilung "Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU" .....7
- b) Zwischenbericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Ausschusses für Sozialschutz zum gemeinsamen Rentenbericht .....7
7. Langfristig tragfähige Systeme der sozialen Sicherheit zur Verwirklichung der Zielvorgaben für angemessene Renten und soziale Eingliederung .....8
8. Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Weitere Schritte .....8

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

9.	Vorschläge für Beschlüsse des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union	
a)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der <b>Tunesischen Republik</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	8
b)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem <b>Königreich Marokko</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	9
c)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der <b>Demokratischen Volksrepublik Algerien</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	9
d)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem <b>Staat Israel</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	10
e)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der <b>ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	11
f)	im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der <b>Republik Kroatien</b> andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit .....	12
10.	Förderung der Integration der Roma .....	13
11.	Aktives Altern .....	13
12.	Ein neuer europäischer Rahmen für Menschen mit Behinderungen: Entwurf einer Entscheidung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten .....	13
13.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung .....	13

14.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel .....	14
15.	Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit in allen Politikbereichen: Solidarität im Gesundheitswesen .....	15
16.	Maßnahmen zur Verringerung der Salzaufnahme der Bevölkerung im Hinblick auf eine bessere Gesundheit .....	15
17.	Sonstiges	
a)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG.....	15
b)	Europäischer Sozialfonds: Vereinfachung der Verfahren (Antrag der italienischen Delegation).....	16
c)	Vorbereitung der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP 4) des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums in Uruguay (15.-20. November 2010).....	16
d)	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zwecks Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette.....	16
e)	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln und Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz.....	16
f)	Schlussfolgerungen der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" .....	17
g)	Gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen der Berufstätigen im Gesundheitswesen .	17
h)	Mehr Sicherheit für Kinder im Hinblick auf Spielzeug.....	17
i)	Kostenfallen im Internet – Richtlinie über Rechte der Verbraucher.....	17
j)	Ergebnisse und Konferenzen des spanischen Vorsitzes.....	17
k)	Arbeitsprogramm des nächsten Vorsitzes.....	17

o o

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

- 1. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. [...] auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen**

- Politische Einigung  
10442/10 SOC 394 MIGR 56

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit – gegen die Stimmen der österreichischen und der deutschen Delegation und bei Stimmenthaltung der bulgarischen und der tschechischen Delegation – eine politische Einigung.

### **Erklärung der Kommission**

#### **Zu Artikel 2 (Empfehlung, das Übereinkommen 188 zu ratifizieren)**

"Es ist darauf hinzuweisen, dass Artikel 2 als Empfehlung zu betrachten ist, die zum Ziel hat, die Anwendung des Übereinkommens in der gesamten Gemeinschaft zu fördern. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmung geht eindeutig hervor, dass sie weder den Zweck noch die Wirkung hat, den Mitgliedstaaten, an die dieser Rechtsakt gerichtet ist, die Verpflichtung zur Ratifizierung des Übereinkommens 188 aufzuerlegen. Auch hat sie nicht den Zweck oder die Wirkung, eine Frist für die Ratifizierung festzulegen."

### **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

- 3. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung**

- Sachstandsbericht  
11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246  
9535/10 SOC 329 JAI 404 MI 140  
+ COR 1  
+ REV 2 (hu)

Der Rat nahm den in Dokument 9535/10 + COR 1 + REV 2 (hu) enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

(öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

### 5. Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates am 17. Juni 2010: Europa 2020 – Eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum: Orientierungsaussprache über folgende Punkte:

- a) EU-Kernziel "Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut"
  - Einigung über geeignete Indikatoren  
10025/1/10 SOC 368 ECOFIN 304 EDUC 98 REV 1
  
- b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020
  - Allgemeine Ausrichtung  
9233/10 CO EUR-PREP 19 POLGEN 66 AG 14 ECOFIN 234 UEM 162  
SOC 309 COMPET 127 RECH 153 ENER 130 TRANS 117 MI 125  
IND 59 EDUC 87 ENV 252 AGRI 153  
10030/10 SOC 370 CO EUR-PREP 25 POLGEN 77 AG 16 ECOFIN 292  
UEM 190 COMPET 167 RECH 196 ENER 163 TRANS 137 MI 171  
IND 71 EDUC 92 ENV 322 AGRI 187  
+ REV 1 (lv)  
+ ADD 1  
10380/10 SOC 391 CO EUR-PREP 30 POLGEN 83 AG 19 ECOFIN 327  
UEM 199 COMPET 187 RECH 216 ENER 178 TRANS 145 MI 185  
IND 79 EDUC 103 ENV 359 AGRI 204  
+ COR 1
  
- c) Beitrag des Beschäftigungsausschusses zur Strategie Europa 2020
  - Erläuterungen des Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses  
10031/10 SOC 371 ECOFIN 293 EDUC 95
  
- d) Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz zur Strategie Europa 2020
  - Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz  
9964/10 SOC 358  
+ REV 1 (hu)  
+ ADD 1
  
- e) Dialog der Kommission mit den Mitgliedstaaten über die nationalen Ziele für Beschäftigung und soziale Eingliederung/Armutsminderung
  - Informationen der Kommission

Der Rat führte eine eingehende Orientierungsaussprache über die genannten Punkte, an deren Ende er

- a) Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Kernziel der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut (siehe Dok. 10828/10) annahm und eine Erklärung der britischen Delegation (siehe Anlage) zur Kenntnis nahm;

- b) zu einer allgemeinen Ausrichtung zu dem Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen gelangte und vereinbarte, die allgemeine Ausrichtung dem Europäischen Rat auf dessen Juni-Tagung zu unterbreiten;
  - c) den Beitrag des Beschäftigungsausschusses zur Kenntnis nahm;
  - d) den Beitrag des Ausschusses für Sozialschutz zur Kenntnis nahm;
  - e) die Informationen der Kommission zum Dialog über die nationalen Ziele zur Kenntnis nahm.
6. a) **Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz zur Mitteilung "Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU"**
- Billigung  
9960/10 SOC 357 SAN 122

Der Rat billigte die in Dokument 9960/10 enthaltene Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz.

#### **Erklärung des Vereinigten Königreichs**

"Die britische Regierung ist damit einverstanden, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 7. Juni beschlossen hat, das vorgeschlagene EU-Kernziel der sozialen Eingliederung dem Europäischen Rat zu unterbreiten. Die britische Regierung hat ihren endgültigen Standpunkt zu diesem Kernziel und zu anderen Aspekten der Strategie Europa 2020, die auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates erörtert werden, jedoch noch nicht festgelegt."

- b) **Zwischenbericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Ausschusses für Sozialschutz zum gemeinsamen Rentenbericht**
- Erläuterungen des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz  
9989/10 SOC 359 ECOFIN 289

Der Rat nahm die Erläuterungen zum gemeinsamen Zwischenbericht zur Kenntnis und kam überein, die in der Anlage enthaltene Erklärung aufzunehmen.

#### **Erklärung des Rates**

"Die Minister begrüßen den Zwischenbericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Ausschusses für Sozialschutz zum gemeinsamen Rentenbericht und bekräftigen das Eintreten für die gemeinsamen Ziele im Hinblick auf langfristig tragfähige und angemessene Renten. Der gemeinsame Bericht wird am 8. Juni 2010 auch dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) unterbreitet. Die Minister sehen dem Abschlussbericht zum Thema Renten, der im Herbst 2010 vorgelegt wird, erwartungsvoll entgegen."

7. **Langfristig tragfähige Systeme der sozialen Sicherheit zur Verwirklichung der Zielvorgaben für angemessene Renten und soziale Eingliederung**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
9413/10 SOC 319 SAN 100 ECOFIN 245  
+ REV 1 (ro)  
+ REV 2 (hu)

Der Rat nahm die in Dokument 9413/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

8. **Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Weitere Schritte**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
- Beitrag des Beschäftigungsausschusses zu "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze"  
8815/1/10 SOC 278 EDUC 76 ECOFIN 213 REV 1  
+ REV 1 COR 1  
9183/1/10 SOC 304 EDUC 84 ECOFIN 230 REV 1  
+ REV 2 (hu)

Der Rat nahm die in Dokument 9183/1/10 REV 1 enthaltenen Schlussfolgerungen an. Der Rat nahm ferner den in Dokument 8815/1/10 REV 1 enthaltenen Beitrag des Beschäftigungsausschusses zur Kenntnis.

9. **Vorschläge für Beschlüsse des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union**

- a) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**
- Politische Einigung  
16688/07 TU 6 SOC 542  
10216/10 SOC 379 TU 40  
+ COR 1  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10216/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und Tunesien können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung des Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

- b) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

- Politische Einigung  
5083/08 MA 1 SOC 5  
10215/10 SOC 378 MA 40  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10215/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und das Königreich Marokko können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung des Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

- c) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

- Politische Einigung  
5081/08 AL 1 SOC 4  
10217/10 SOC 380 AL 39  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10217/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und die Demokratische Volksrepublik Algerien können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung des Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

d) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

- Politische Einigung  
5107/08 ISR 1 SOC 7  
10219/10 SOC 381 ISR 43  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10219/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und der Staat Israel können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung des Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

Die tschechische und die maltesische Delegation enthielten sich der Stimme und gaben eine Erklärung ab.

**Erklärung Maltas und der Tschechischen Republik**

"Malta und die Tschechische Republik bekräftigen, dass sie das Ziel dieser Beschlüsse des Rates in Bezug auf den Staat Israel, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Republik Kroatien uneingeschränkt anerkennen und befürworten. Allerdings sind die maltesische und die tschechische Delegation der Auffassung, dass diese Ratsbeschlüsse die in den Assoziierungsabkommen festgelegten Grundsätze für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit umsetzen sollten, nicht aber über den Anwendungsbereich dieser Abkommen hinausgehen oder diesen ausdehnen sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass die betreffenden Assoziierungsabkommen keine Gleichbehandlungsklausel enthalten, sind die maltesische und die tschechische Delegation der Ansicht, dass die Aufnahme von Artikel 2a in die betreffenden Ratsbeschlüsse über deren beabsichtigten Anwendungsbereich hinausgeht. Malta und die Tschechische Republik werden sich daher bei der Abstimmung zu diesen Ratsbeschlüssen der Stimme enthalten."

e) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

- Politische Einigung  
6049/08 COWEB 44 SOC 72  
10223/10 SOC 382 COWEB 154  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10223/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung eines Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

Die tschechische und die maltesische Delegation enthielten sich der Stimme und gaben eine Erklärung ab.

**Erklärung Maltas und der Tschechischen Republik**

"Malta und die Tschechische Republik bekräftigen, dass sie das Ziel dieser Beschlüsse des Rates in Bezug auf den Staat Israel, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Republik Kroatien uneingeschränkt anerkennen und befürworten. Allerdings sind die maltesische und die tschechische Delegation der Auffassung, dass diese Ratsbeschlüsse die in den Assoziierungsabkommen festgelegten Grundsätze für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit umsetzen sollten, nicht aber über den Anwendungsbereich dieser Abkommen hinausgehen oder diesen ausdehnen sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass die betreffenden Assoziierungsabkommen keine Gleichbehandlungsklausel enthalten, sind die maltesische und die tschechische Delegation der Ansicht, dass die Aufnahme von Artikel 2a in die betreffenden Ratsbeschlüsse über deren beabsichtigten Anwendungsbereich hinausgeht. Malta und die Tschechische Republik werden sich daher bei der Abstimmung zu diesen Ratsbeschlüssen der Stimme enthalten."

f) **im Assoziationsrat, der gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits eingerichtet worden ist, zur Annahme von Bestimmungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**

- Politische Einigung  
16599/07 SOC 537 HR 18  
10225/10 SOC 383 HR 43  
10526/10 SOC 398 MA 42 AL 41 TU 42 ISR 45 HR 44 COWEB 161

Der Rat erzielte eine politische Einigung zu dem in Dokument 10225/10 enthaltenen Beschlussentwurf und kam überein, dass ein neuer Artikel 7 Absatz 7 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt wird:

*"(7) Die Mitgliedstaaten und die Republik Kroatien können nationale Bestimmungen zur Festlegung der Voraussetzungen für die Überprüfung des Leistungsanspruchs erlassen, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Leistungsempfänger ihren Aufenthalts- oder Wohnort außerhalb des Hoheitsgebiets des Staates haben, in dem sich der leistungspflichtige Träger befindet. Derartige Bestimmungen müssen verhältnismäßig sein, mit den Grundsätzen dieses Beschlusses im Einklang stehen und dürfen keine auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligung bewirken. Sie sind dem Assoziationsrat mitzuteilen."*

Die tschechische und die maltesische Delegation enthielten sich der Stimme und gaben eine Erklärung ab.

**Erklärung Maltas und der Tschechischen Republik**

"Malta und die Tschechische Republik bekräftigen, dass sie das Ziel dieser Beschlüsse des Rates in Bezug auf den Staat Israel, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Republik Kroatien uneingeschränkt anerkennen und befürworten. Allerdings sind die maltesische und die tschechische Delegation der Auffassung, dass diese Ratsbeschlüsse die in den Assoziierungsabkommen festgelegten Grundsätze für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit umsetzen sollten, nicht aber über den Anwendungsbereich dieser Abkommen hinausgehen oder diesen ausdehnen sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass die betreffenden Assoziierungsabkommen keine Gleichbehandlungsklausel enthalten, sind die maltesische und die tschechische Delegation der Ansicht, dass die Aufnahme von Artikel 2a in die betreffenden Ratsbeschlüsse über deren beabsichtigten Anwendungsbereich hinausgeht. Malta und die Tschechische Republik werden sich daher bei der Abstimmung zu diesen Ratsbeschlüssen der Stimme enthalten."

## 10. Förderung der Integration der Roma

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
10058/10 SOC 373 JAI 452 EDUC 93 SAN 124

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zur "Förderung der Integration der Roma" in der Fassung des Dokuments 10058/10 an.

## 11. Aktives Altern

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
9489/10 SOC 324 SAN 101  
+ COR 1  
+ COR 2  
+ REV 2 (lt)  
+ REV 3 (hu)

Der Rat nahm die in dem genannten Dokument enthaltenen Schlussfolgerungen zum Thema "Aktives Altern" an.

## 12. Ein neuer europäischer Rahmen für Menschen mit Behinderungen: Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

- Annahme der Entschließung  
10173/10 SOC 375 COHOM 134

Der Rat nahm die Entschließung "Ein neuer europäischer Rahmen für Menschen mit Behinderungen" in der Fassung des Dokuments 10173/10 an.

## GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

*(öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

## 13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

- Politische Einigung  
9948/10 SAN 121 SOC 356 MI 165 CODEC 450  
+ COR 1

Der Rat erzielte mit qualifizierter Mehrheit (gegen die Stimmen Polens, Portugals und der Slowakei und bei Stimmenthaltung Rumäniens) auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des spanischen Vorsitzes eine politische Einigung über diesen Vorschlag.

Die Beratungen konzentrierten sich auf vier Aspekte:

- In Bezug auf die Definition des "Versicherungsmitgliedstaats" (insbesondere hinsichtlich der Erstattung der Kosten der in einem dritten Mitgliedstaat erbrachten Gesundheitsdienstleistungen für in der EU außerhalb ihres Herkunftslandes lebende Rentner) hat sich der Rat darauf geeinigt, dass der gemäß der Verordnung 883/2004 für die Erteilung einer Vorabgenehmigung zuständige Mitgliedstaat (d.h. der Wohnsitzmitgliedstaat) die Kosten für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung von Rentnern erstattet. Wird ein Rentner jedoch in seinem Herkunftsland behandelt, so hat dieses Land die Kosten für die Gesundheitsversorgung selbst zu tragen.
- Was die Gesundheitsdienstleister anbelangt, so stellt der vereinbarte Kompromiss sicher, dass Patienten, die sich in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen wollen, unabhängig von der Art des Dienstleisters Anspruch auf die Qualitäts- und Sicherheitsstandards des betreffenden Landes haben. Außerdem können die Mitgliedstaaten Bestimmungen annehmen, die sicherstellen, dass Patienten, die eine grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistung erhalten, die gleichen Rechte haben, auf die sie in einer vergleichbaren Situation in dem Versicherungsmitgliedstaat Anspruch gehabt hätten.
- In Bezug auf die Rechtsgrundlage einigte sich der Rat auf eine doppelte Rechtsgrundlage, wodurch sowohl der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung des Artikels 114 auf Gesundheitsdienstleistungen als auch der in Artikel 168 des Vertrags verankerten Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung Rechnung getragen wird.
- Bezüglich elektronischer Gesundheitsdienste (e-Health) haben sich die Minister darauf geeinigt, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission auf diesem Gebiet eng zusammenarbeiten werden.

#### **14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel**

- Orientierungsaussprache  
10273/10 DENLEG 54 AGRI 194 CODEC 481

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache, die sich auf zwei Fragen im Vermerk des Vorsitzes konzentrierte. Es gab breite Unterstützung für eine obligatorische Mindestschriftgröße bei der Angabe von Informationen über Lebensmittel. Andererseits bedarf die Regelung der Pflichten der Lebensmittelunternehmen weiterer Prüfung durch den Rat.

## **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

*(öffentliche Beratung gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

### **15. Gesundheit und gesundheitliche Chancengleichheit in allen Politikbereichen: Solidarität im Gesundheitswesen**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
14848/09 SAN 269 SOC 615  
9947/10 SAN 120 SOC 355

Der Rat nahm die in der Anlage zu Dokument 9947/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Der Rat ersuchte die Kommission, die Wirksamkeit der Interventionen zur Reduzierung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich zu bewerten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich weiter auszubauen und mit entsprechenden Maßnahmen – unter anderem zur Unterstützung von Eltern und Schwangeren – dafür zu sorgen, dass alle Kinder einen guten Start ins Leben haben.

Die Minister gaben ferner ihrer Sorge darüber Ausdruck, dass der durchschnittliche Gesundheitszustand in gefährdeten und sozial ausgegrenzten Gruppen – bei Arbeitslosen, Obdachlosen, Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen, Menschen mit Behinderungen und ethnischen Minderheiten, beispielsweise den Roma – besonders schlecht ist.

### **16. Maßnahmen zur Verringerung der Salzaufnahme der Bevölkerung im Hinblick auf eine bessere Gesundheit**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
9827/10 DENLEG 51 SAN 119

Der Rat nahm die in der Anlage zu Dokument 9827/10 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

### **17. Sonstiges**

#### Beschäftigung und Sozialpolitik

- a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG**

- Informationen des Vorsitzes  
10443/10 SOC 395

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und die Bemerkungen der Kommission zur Kenntnis.

- b) **Europäischer Sozialfonds: Vereinfachung der Verfahren (Antrag der italienischen Delegation)**  
– Unterrichtung durch die Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

#### Gesundheit und Verbraucherschutz

- c) **Vorbereitung der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP 4) des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums in Uruguay (15.-20. November 2010)**  
– Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- d) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zwecks Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette**  
– Informationen des Vorsitzes  
10469/10 MI 186 SAN 130 ECO 42 ENT 61 CODEC 503 DU 164

Der Rat nahm Kenntnis von einem Bericht des Vorsitzes über den Sachstand bei den Verhandlungen über die Verhinderung des Eindringens gefälschter Medikamente in die legale Lieferkette von Arzneimitteln.

- e) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln und**  
**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz**  
– Informationen des Vorsitzes

Der Vorsitz unterrichtete den Rat mündlich über den Stand der Beratungen über diesen Vorschlag.

**f) Schlussfolgerungen der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen"**

- Informationen des Vorsitzes  
10392/10 SAN 127

Der Rat nahm die Ergebnisse der Tagung der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" vom 28. Mai 2010 zur Kenntnis.

**g) Gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen der Berufstätigen im Gesundheitswesen**

- Informationen der dänischen Delegation

Die dänische Delegation, der die schwedische Delegation beipflichtete, brachte dem Rat gegenüber zum Ausdruck, wie wichtig es ist, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über die Zulassung des Gesundheitspersonals verstärkt wird.

**h) Mehr Sicherheit für Kinder im Hinblick auf Spielzeug**

- Informationen der deutschen Delegation  
10605/10 CONSOM 55 MI 196

Die deutsche Delegation, der die österreichische und die italienische Delegation beipflichteten, rief die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ein hohes Schutzniveau für Kinder im Hinblick auf Spielzeug zu erreichen.

**i) Kostenfallen im Internet – Richtlinie über Rechte der Verbraucher**

- Informationen der deutschen Delegation  
10604/10 CONSOM 54 MI 195

Der Rat nahm den Vermerk der deutschen Delegation zur Kenntnis.

◦  
◦ ◦

**j) Ergebnisse und Konferenzen des spanischen Vorsitzes**

- Informationen des Vorsitzes  
10393/10 SAN 128 SOC 392  
10504/10 SOC 396

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

**k) Arbeitsprogramm des nächsten Vorsitzes**

- Informationen der belgischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der belgischen Delegation zur Kenntnis.

=====